

ANGA Forderung: Kupfer-Glas-Umschaltung wettbewerbsneutral gestalten

Digitalisierung, flächendeckender Glasfaserausbau und Nachhaltigkeit: Zur Erreichung dieser Ziele ist die Umschaltung vom alten Kupfernetz der Telekom auf zukunftsfähige Glasfasernetze essentiell. Das haben sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung erkannt und an mehreren Stellen adressiert. Der schnelle Ausbau von Glasfasernetzen und die Umschaltung vom Kupfernetz unterstützt auch die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung.

Das Telekommunikationsgesetz enthält keine ausdrücklichen Vorgaben zur Umschaltung auf Glasfasernetze. Es regelt in § 34 nur, unter welchen Umständen die Deutsche Telekom ihr altes Kupfernetz abschalten darf. Hierzu gehört, dass ein alternatives Netz vorhanden ist, über das Kunden nach der Abschaltung versorgt werden können. Bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung der Abschaltung hat die BNetzA i.R. ihres Ermessens einen Gestaltungsspielraum.

Der Anreiz für die Telekom, eine Abschaltung des Kupfernetzes einzuleiten, ist dann groß, wenn sie bestehende Anschlüsse auf ihr eigenes Glasfasernetz migrieren kann. Verfügt hingegen ein Wettbewerber über ein lokales Glasfasernetz, gibt es aus strategischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus für die Telekom vielfach Anreize, das eigene Kupfernetz weiter zu betreiben.

Dieses strategische Verhalten der Telekom hätte sehr negative Folgen für den Glasfaserausbau in Deutschland und den deutschen TK-Markt:

- Der flächendeckende Glasfaserausbau würde erheblich verzögert. Die Ziele der Bundesregierung für den Gigabit- und Glasfaserausbau bis 2030 wären nicht erreichbar und es würde mindestens 10 Jahre länger dauern, bis alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von der Digitalisierung profitieren könnten.
- Die Telekom würde ihre Marktmacht dauerhaft verstärken und voraussichtlich sogar vorhandene Glasfasernetze trotz Open Access sukzessive überbauen.

Um das zu verhindern, muss die Kupfer-Glas-Umschaltung wettbewerbsneutral gestaltet werden. Die Entwicklung von Rahmenparametern darf nicht der Telekom überlassen werden.

Die ANGA fordert daher:

- Die Bundesnetzagentur muss unter Beteiligung aller Interessengruppen ein ganzheitliches Konzept für die wettbewerbsneutrale und diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Umschaltung entwickeln. Bei dieser entscheidenden Weichenstellung, die die Telekommunikationsmärkte auf Jahrzehnte prägen wird, muss die Bundesnetzagentur jetzt ihrer Rolle gerecht werden und Wettbewerbsverzerrungen durch die Telekom unterbinden, anstatt deren marktbeherrschende Stellung zum Nachteil der Wettbewerber und Endnutzer zu zementieren.
- Dieses Konzept kann und sollte vor Durchführung des ersten Regulierungsverfahrens nach § 34 TKG erstellt werden. § 34 ermöglicht der BNetzA entsprechende Rahmenbedingungen vorab zu entwickeln. In Anbetracht der Bedeutung des Themas für die Wettbewerbsentwicklung und den weiteren Glasfaserausbau in Deutschland ist es zwingend geboten, dass die Behörde jetzt von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und die offenen Fragen innerhalb eines klaren Zeitplans mit der Branche diskutiert.

Das Regulierungskonzept schafft folgende Mindestanforderungen an die Abschaltung des Telekom-Netzes:

- Die Telekom stellt Anträge zur Abschaltung ihres Kupfernetzes gleichermaßen in ihren eigenen sowie in Glasfasernetzgebieten von Wettbewerbern.
- Die Umschaltung vom Kupfernetz der Telekom auf ein Glasfasernetz erfolgt nicht-diskriminierend gegenüber sämtlichen Marktteilnehmern.
- Endkunden können im Fall der Kupfernetzabschaltung aus den verfügbaren Angeboten frei wählen, ob sie auf das Glasfasernetz oder auf ein anderes gigabitfähiges Netz wechseln und welchen Anbieter sie wählen.
- Die Interessen von Zugangsnachfragern werden gewahrt. Einschränkungen des Wettbewerbs im Vergleich zum Kupfernetz müssen vermieden werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung von Zugangsprodukten. Gegenüber Zugangsnachfragern wird gewährleistet, dass sie im Fall der Umschaltung auf ein alternatives Netz im Wesentlichen vergleichbare Vorleistungen erhalten wie bei einer Umschaltung auf das Zielnetz der Telekom.
- Grundlage sind die Anforderungen, die die Bundesnetzagentur im Rahmen des/der Verfahren/s nach § 34 TKG für die Umschaltung auf Telekom Glasfaser und die Abschaltung des Telekom Kupfernetzes festlegt.

Berlin/Köln, September 2024

ANGA Der Breitbandverband e.V. vertritt die Interessen von mehr als 200 Unternehmen der deutschen Breitbandbranche. Die Unternehmensvereinigung setzt sich gegenüber Politik, Behörden und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen Netzbetreiber wie Vodafone, Tele Columbus (PYUR), EWE TEL, NetCologne, M-net, wilhelm.tel und eine Vielzahl von Technologieausrüstern. Sie versorgen insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet.

Neben der politischen und regulatorischen Interessenvertretung zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Verbandes die Verhandlung mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften. Die Mitgliedsunternehmen erhalten dadurch kostengünstige Musterlizenzverträge für die Weitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen.